

Zielebacher

INFO

1. Quartal 2011

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zielebach

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr / Donnerstag: 09.00 – 11.00 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wiler:

Montag: 08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr

Dienstag – Freitag: 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

Telefon: 032 665 42 04

Fax: 032 665 33 08

Homepage: www.wiler.ch

1.	Informationen zur Einwohnergemeindeversammlung	3
1.1	Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. Mai 2011, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli, Zielebach	3
1.2	Traktandum 1 – Jahresrechnung	3
1.3	Traktandum 2 – Sanierung Wohnung Schulhausstrasse 2, Kreditsprechung	3
1.4	Traktandum 3 – Revision Gebührenreglement	4
1.5	Traktandum 4 – Kreditabrechnung Sanierung Utzenstorfstrasse - Kenntnisgabe	5
1.6	Traktandum 5 – Information über die Revision des Organisations-, Urnenwahl- und Personalreglement	5
1.7	Traktandum 6 - Verschiedenes	6
2.	Informationen des Gemeinderates	6
2.1.	Abstimmungsausschuss für die Abstimmung vom 15. Mai 2011	6
2.2.	Neuorganisation der Gemeindeverwaltung in Wiler	7
3.	Informationen der Baukommission	7
3.1	Baubewilligung	7
3.2	Wasserqualität	8
3.3	Reitsportanlass vom Samstag, 21. und Sonntag, 22. Mai 2011 in Obergerlafingen	8
3.4	slowUp Solothurn-Buechibärg am Sonntag, 8. Mai 2011 / Verkehrsmassnahmen	9
4.	Tageskarten Gemeinden	9
5.	Schule Untere Emme	10
5.1	Abschied Frau Fischer Ris	10
5.2	Neue Schulleiterin ab 01. Mai 2011	10
6.	AHV-Zweigstelle Zielebach	11
7.	Öffentliche Sicherheit in der Region Untere Emme	12
8.	Einsendeschluss Zielebacher INFO	12
9.	Gratulationen	13
10.	Tourismus Emmental – Wander- und Ausflugstipp	13
11.	Vereinsmitteilungen und Anlässe	14
11.1	Schloss-Spiele	14
11.2	Schmittenfest Zielebach	15

1. Informationen zur Einwohnergemeindeversammlung

1.1 Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. Mai 2011, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli, Zielebach

Der Versammlungsleiter Herr Hans Ulrich Käser und der Gemeinderat laden Sie wiederum zum Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Es stehen folgende Traktanden zur Behandlung an:

1. Jahresrechnung 2010
 - 1.1. Genehmigung Nachkredit für Winterdienst
 - 1.2. Genehmigung Jahresrechnung 2010
2. Sanierung Wohnung Schulhausstrasse 2, Kreditsprechung
3. Revision Gebührenreglement
4. Kreditabrechnung Sanierung Utzenstorfstrasse – Kenntnissgabe
5. Information über die Revision des Organisations- Urnenwahl- und Personalreglement
6. Verschiedenes

1.2 Traktandum 1 – Jahresrechnung

Die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2010 schliesst auch im 1. Jahr nach der Steuersatzsenkung von 1,70 auf 1,60 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 761.84 ab. Nicht erreicht wurde der veranschlagte Ertragsüberschuss von Fr. 41'600.00.

Das dieses Ziel nicht erreicht wurde, ist auf einen nicht voraussehbaren, einmaligen Steuerausfall bei den natürlichen Personen zurück zu führen.

Der Aufwand beläuft sich auf Fr. 877'722.48 und der Ertrag auf Fr. 878'484.32.

Das Eigenkapital hat auf Rechnungsabschluss auf Fr. 652'978.49.

In diesem Jahr wird die Gemeindeversammlung einen Nachkredit für Winterdienstarbeiten zu sprechen haben. Nachkredit: Fr. 16'319.40.

Der Nachkredit wird an der Versammlung durch Martin Schneider, Gemeinderat, Ressort Bauwesen, näher bekannt gemacht.

Die Verwaltungsrechnung kann in der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

1.3 Traktandum 2 – Sanierung Wohnung Schulhausstrasse 2, Kreditsprechung

Die Küche der bestehenden Wohnung an der Schulhausstrasse 2 ist in einem schlechten Zustand. Die ehemalige ‚Chemihütte‘, welche seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr gebraucht wird, ragt weit hinunter, die Spüle ist so angeordnet, dass wenn der Tisch besetzt ist, dieser nicht benutzt werden kann, kein Dampfabzug, kein Geschirrspüler usw.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Neue Decke (lasiertes Täfer oder Abrieb) inkl. Entfernen der ‚Chemihutt‘
- Neuer Plattenboden (Bodenaufbau bleibt bestehen)
- Neue Fermacellwände, wo notwendig für die Küchenmontage
- Auffrischen und Neumalerei der bestehenden Wände und Türen
- Versetzen der Wasser- und Abwasserleitungen
- Diverse neue Elektroinstallationen
- Installation der neuen Küche
- Die Heizung (Elektrospeicher) bleibt bestehen

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Sanierung der Wohnung in der Schulhausstrasse 2 und den Kredit über Fr. 55'000.00, wovon Fr. 30'000.00 der vorhandenen Spezialfinanzierung entnommen werden sollen.

Die Verwaltungsrechnung wird so mit Fr. 25'000.00 belastet. Die Investition ist für die Gemeinde Zielebach tragbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

1.4 Traktandum 3 – Revision Gebührenreglement

Der Gebührentarif musste wieder einer Revision unterzogen werden, da verschiedene Verwaltungsgebühren nicht mehr in der Kompetenz der Gemeinde liegen oder neu der Gemeinde als Aufgabe zugewiesen wurden.

Wir erwähnen hier einige Aenderungen:

- Abgabe von Identitätskarten und Pässe (Neu Kantonsaufgabe)
- Lebensmittelkontrolle (Neu Kantonsaufgabe)
- Spielautomaten (Neu Kantonsaufgabe)
- Ausstellung und Kraftloserklärung von Heimatscheinen (Neu Kantonsaufgabe)
- Sprachkurse für Einbürgerungen (Bisher nicht Erfordernis)
- Nachführung Vermessungswerk (Gesetzesänderung) u.a.

Unverändert beibehalten bleiben die Aufwandsgebührenansätze (Fr. 100.00 / Fr. 50.00).

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zum revidierten Reglement.

1.5 Traktandum 4 – Kreditabrechnung Sanierung Utzenstorfstrasse - Kenntnisgabe

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 wurde für die Sanierung der Utzenstorfstrasse ein Kredit von Fr. 60'000.- bewilligt. Erfreulicherweise können wir der Gemeindeversammlung eine Abrechnung präsentieren, welche deutlich unter dem bewilligten Kredit liegt.

Leider musste die Baukommission feststellen, dass die Ausführung der Sanierung nicht den Abmachungen mit der Firma Astrada entspricht. Schon kurz nach der Sanierung wurden Risse und Löcher in der Strasse festgestellt. Die Baukommission hat die Fa. Astrada schriftlich auf die Schäden aufmerksam gemacht.

Astrada wird im Sommer 2011 die Schäden beheben. Selbstverständlich ist dies eine Garantiewerkleistung wodurch keine weiteren Kosten für die Gemeinde Ziebach entstehen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen diesen Kredit zur Kenntnisnahme, gemäss Gemeindeverordnung, da der Kredit der Versammlung vom 31. Mai 2010, um Fr. 12'893.40 unterschritten wird.

1.6 Traktandum 5 – Information über die Revision des Organisations-, Urnenwahl- und Personalreglement

Wir haben Sie bereits vororientiert, dass die drei Reglemente umfassenden Revisionen zu unterziehen sind.

Bezüglich der Revision des Organisationsreglements hat auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung diese Revision gewünscht, da etliche Reglementsartikel nicht mehr geltendem Recht entsprechen.

Der Gemeinderatspräsident wird Ihnen die wesentlichsten Änderungen an der Versammlung bekannt machen.

Wir erwähnen an dieser Stelle zum:

- Organisationsreglement:

- Den Ausbau von Gemeinderatskompetenzen, bezüglich Krediten (bisher Fr. 10'000.00 neu: Fr. 25'000.00 mit fakultativen Referendum Fr. 50'000.00, Erlass und Änderung von Reglementen unter fakultativen Referendum
- Aufhebung der Urnenabstimmungen. Zuweisung dieser Geschäfte in die Kompetenz der Gemeindeversammlung
- Die Einführung der fakultativen Volksabstimmung (Referendum)
- Ausbau der Kompetenzen der Baukommission

- Urnenwahlreglement (bisher Urnenabstimmungs- und Wahlreglement)

Das Urnenabstimmungs- und Urnenwahlreglement soll neu durch das Urnenwahlreglement ersetzt werden. Seit Inkrafttreten dieses Reglements im Jahre 2001 fand keine Urnenabstimmung statt. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass Geschäfte welche die Finanzkompetenz von Fr. 50'000.00 übersteigen, der Einwohnergemeindeversammlung zu unterbreiten sind.

- Personalreglement (bisher Besoldungsreglement)

Dass das Reglement der generellen Überarbeitung bedarf, ergibt sich aus der Tatsache, dass kein Verwaltungspersonal mehr angestellt ist. Das Reglement aus dem Jahre 2003 bedarf auch bei den Behörden- und Wartungspersonal noch der Anpassungen.

Die Behördenentschädigungen sollen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat unterbreitet in diesem Traktandum die Reglemente zur offenen Diskussion. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Wünsche zur neuerlichen Beratung im Gemeinderat entgegen.

Der Gemeinderat wird für die Behandlung dieser Reglemente am Montag, 29. August 2011 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchführen, an der dann abschliessend über die Inkraftsetzung dieser drei Reglemente Beschluss gefasst wird.

1.7 Traktandum 6 - Verschiedenes

Der Gemeinderat dankt Ihnen für den Versammlungsbesuch.

2. Informationen des Gemeinderates

2.1. Abstimmungsausschuss für die Abstimmung vom 15. Mai 2011

Für die kantonale Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 hat der Gemeinderat folgende Personen in den Abstimmungsausschuss gewählt:

Präsident: Jäggi Roman, Dorfstrasse 1

Mitglieder: Dufaux Anita, Dorfstrasse 40
Messerli Christine, Oberdorfstrasse 3

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern des Ausschusses für die Mitarbeit.

2.2. Neuorganisation der Gemeindeverwaltung in Wiler

Der Gemeinderat Wiler macht Sie auf die anstehende Verwaltungsreorganisation aufmerksam, welche per 01. August 2011 umgesetzt wird.

Auf diesen Zeitpunkt hin, wird die heutige Gemeindeverwalter-Stellvertreterin **Claudia Ellenberger das Amt der Gemeindeschreiberin** von Wiler und Zielebach übernehmen. Der Gemeindeverwalter Walter Wenger, wird auf diesen Zeitpunkt hin, als Gemeindeverwalter zurücktreten und übernimmt in Teilzeitanstellung das Amt als Finanzverwalter der beiden Gemeinden.

Auf 15. Juni 2011 wird Daniel Haldimann, als Gemeindeschreiber-Stellvertreter neu angestellt. Er wird vorwiegend für die Bauverwaltungsgeschäfte zuständig sein. Frau Silvia Eggimann übernimmt für die Gemeinden Wiler und Zielebach die AHV-Zweigstellen. Bisher nahm sie diese Aufgabe als Stellvertreterin von Claudia Ellenberger war.

Der Gemeinderat Wiler hofft auf eine weitergehende gute Zusammenarbeit.

2.3. Verteilkonzept Kaliumiodid-Tabletten in der Zone 3 des AKW Mühleberg

Für den Fall eines Ereignisses mit Freisetzung von radioaktivem Jod stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Bern Kaliumiodidtabletten zur Verfügung.

In der Zone 3 (Gebiet mit mehr als 20 km Entfernung von Kernanlagen) werden die Tabletten seit Ende 2010 neu nicht mehr in den einzelnen Gemeinden, sondern in einem regionalen Lager des Verwaltungskreises aufbewahrt.

Für die Verteilung ab diesem Lager in die jeweilige Gemeinde ist die Zivilschutzorganisation verantwortlich, für uns die ZSO KirchbergPlus.

Spätestens 4 Stunden nach der behördlichen Anordnung werden die Gemeinden beliefert. Spätestens 8 Stunden nach Erhalt der Tabletten werden dieselbe im Verwaltungsgebäude, Schulhausstrasse 2, gegen einen Bezugsnachweis ausgehändigt.

Der Gemeinderat hofft, dass dieses Szenario nie eintreffen wird. Die Vorbereitungen hat der Rat auf Empfehlung getroffen.

3. Informationen der Baukommission

3.1 Baubewilligung

Im 1. Quartal 2011 ist durch den Gemeinderat auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligung erteilt worden:

- Manuela Ruf und Bruno Kaufmann, Dorfstrasse 30, Abbruch bestehender Oekonomie-
teil und Anbau eines Wohnhauses am Ort des Oekonomie-
teils.

3.2 Wasserqualität

Das Kantonale Laboratorium Bern, Abteilung Trink- und Badewasserkontrolle, hat am 30. März 2011 die Wasserqualität im Gebiet der Gemeinde Zielebach, des Pumpwerks Bläje, überprüft.

Die Kontrolle hat ergeben, dass keine Grenz- oder Toleranzwerte überschritten wurden und die Untersuchungsergebnisse somit den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir können Ihnen die folgenden Ergebnisse bekannt geben:

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Toleranzwert Hygieneverordnung
Escherichia coli	Nicht nachweisbar	Pro 100 ml	Nicht nachweisbar
Enterokokken	Nicht nachweisbar	Pro 100 ml	Nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	Nicht nachweisbar	Pro ml	300 (Netz), 100 (an Quelle)

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Toleranzwert Hygieneverordnung
Aussehen	In Ordnung		In Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.20	TE/F	T: 1.0 R: 0.2 (nach Filter)
Gesamthärte	3.02	Mmol/l	R: 1 – 5
Härtegrad (französische)	30.2	°f	R: 10 – 50
Calcium	106.7	Mg/l	R: bis 200
Magnesium	8.7	Mg/l	R: bis 50
Chlorid	7	Mg/l	R: bis 80
Nitrat	18	Mg/l	T: 40
Sulfat	10	Mg/l	R: bis 200
Nitrit	Nicht nachweisbar	Mg/l	T: 0.1 (NG: 0.02)
Ammonium	Nicht nachweisbar	Mg/l	T: 0.1 (NG: 0.02)

3.3 Reitsportanlass vom Samstag, 21. und Sonntag, 22. Mai 2011 in Obergerlafingen

An den obgenannten Daten findet ein Reitsportanlass in der Reithalle Obergerlafingen statt.

Ab Samstag, 21. Mai, 07.00 Uhr bis Sonntag, 22. Mai 2011, 19.00 Uhr wird die Utzenstorfstrasse als Einbahnstrasse geführt und nur von Obergerlafingen Richtung Utzenstorf befahrbar sein.

Der Verkehr wird von Utzenstorf nach Obergerlafingen ab Abzweigung Oberdorfstrasse umgeleitet.

Die Baukommission verweist auf die aufgestellte Signalisation.

Baukommission Zielebach

3.4 slowUp Solothurn-Buechibärg am Sonntag, 8. Mai 2011 / Verkehrsmassnahmen

Am Sonntag, 8. Mai 2011, wird zum ersten Mal der neue slowUp Solothurn-Buechibärg stattfinden. Zwischen 09.00 und 18.00 Uhr wird deshalb der motorisierte Individualverkehr zwischen Bätterkinden und Zuchwil/Solothurn über die Achse Bätterkinden-Utzenstorf-Wiler-Zielebach-Gerlafingen-Derendingen-Zuchwil/Solothurn umgeleitet.

Wir bitten die Bevölkerung, von dieser Verkehrsmassnahme Kenntnis zu nehmen.

4. Tageskarten Gemeinden

Die Gemeinden Wiler und Zielebach stellen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wiler und Zielebach zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Sie geniessen damit freie Fahrt auf den meisten Bahn-, Schiffs- und Autobuslinien der Schweiz (2. Klasse).

Die Tageskarten Gemeinden können telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Wiler, Telefon 032 665 42 04, reserviert oder persönlich am Schalter abgeholt werden. Eine Rückgabe ist nach der Reservierung / Bestellung nicht mehr möglich.

Wegen dem Tarifaufschlag der SBB musste der Bezugspreis per 1. Mai 2011 angepasst werden.

Preis neu: Fr. 38.00

Wir wünschen Ihnen eine schöne Reise.



5. Schule Untere Emme

5.1 Abschied Frau Fischer Ris

Vielleicht kennen Sie das Zitat:

„Wenn der Wind der Veränderungen weht, bauen die Einen Schutzwände und Andere Windmühlen.“

Zum Bauen gibt es verschiedene Pläne und Techniken. Wichtig ist, dass eine Bauequipe denselben Weg verfolgt. Verschiedene Gründe haben mich dazu bewogen, meine Arbeit als Schulleiterin im Verband SuE zu kündigen. Ich werde meine Schulleiterinnenfunktion bereits am 1. Mai meiner Nachfolgerin, Frau Annekäthi Schwab, übergeben.

Ich bedanke mich bei allen Kindern, Eltern, Lehrpersonen und der Bevölkerung für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe mich in Wiler sehr wohl gefühlt.

Beatrice Fischer Ris

5.2 Neue Schulleiterin ab 01. Mai 2011



Ab 1. Mai bin ich in Wiler Schulleiterin. Ich werde im Sommer auch in Utzenstorf einen Teil Schulleitung übernehmen und das Unterrichten an den berühmten Nagel hängen. In den Frühlingsferien habe ich die Ausbildung zur Schulleiterin in Angriff genommen. Ich freue mich sehr, eine „neue“ Arbeit im Schulumfeld übernehmen zu dürfen.

Ich bin mit Rolf Schwab verheiratet und unsere vier Kinder sind fünfzehn-, vierzehn-, zwölf- und zehn Jahre alt. Wir wohnen seit 1989 in Utzenstorf. Vor vier Jahren bin ich nach 12 Jahren wieder in die Schule zurückgekehrt.

Seit zehn Jahren helfe ich das Sommerlager der Kirchgemeinde Utzenstorf, Wiler und Ziebach leiten und organisiere in einem kleinen Team seit vielen Jahren den Ferienspass, der dieses Jahr auch in Wiler angeboten wird.

Annekäthi Schwab

6. AHV-Zweigstelle Zielebach

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Wiler, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

7. Öffentliche Sicherheit in der Region Untere Emme

Die Alarmierung der Bevölkerung ist gewährleistet

Aus Anlass der jährlichen Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Untere Emme am 14. April zieht der Verband eine gute Bilanz über die Sicherheitsorganisation in der Region. Insbesondere die Alarmierung der Bevölkerung in Krisensituationen wurde in diesem Frühjahr getestet. Die Notfallorganisation in den Verbandsgemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach ist gerüstet.

Der Verband öffentliche Sicherheit Untere Emme übernimmt für die Verbandsgemeinden sämtliche Aufgaben im Bereich der Feuerwehr und bei der zivilen Führung in ausserordentlichen Lagen. Seit dem 1. Januar 2011 ist der Zivilschutz in die Zivilschutzorganisation (ZSO) Region Kirchbergplus integriert und sein Einsatz für die Region Untere Emme vertraglich geregelt. Die Leistungsaufträge der Feuerwehr und des Regionalen Führungsorganes (RFO) sind in einem neuen Organisationsreglement, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat, beschrieben.

Der gesamtschweizerische Sirenentest vom 2. Februar 2011 wurde dazu genutzt, im Verbandsgebiet eine Sirenenalarmgruppe zu bilden sowie die Fahrrouten für die mobilen Sirenen zu definieren. Für das Gemeindegebiet Bätterkinden wurde das Fahrzeug des Werkhofes mit einer mobilen Sirene ausgerüstet. Bei ausserordentlichen Lagen gewährleistet die Feuerwehr als Alarmstelle der Region Untere Emme den Empfang und die Weiterleitung der Alarmmeldungen bis zur Sirenenalarmgruppe. Für die Alarmierung in Hochwassersituationen ist seit längerem ein SMS-Alarm in Kraft, welcher auf der Website des Verbandes www.untere-emme.ch kostenlos abonniert werden kann. Auch dieser Alarm wird an vier fixen Terminen pro Jahr getestet.

Der Verbandsrat, das Exekutivorgan des Verbandes öffentliche Sicherheit, stellt fest, dass sich die Organisationen der Feuerwehr und des Regionalen Führungsorgans abgesprochen haben und eine rasche Alarmierung der Bevölkerung in der Region Untere Emme in Krisensituationen gewährleisten können.

8. Einsendeschluss Zielebacher INFO

Damit wir Ihren Beitrag zur Zielebacher Info abdrucken können, bitten wir Sie, den jeweiligen Einsendeschluss einzuhalten:

Ausgabe:	Einsendeschluss:
2. Quartal 2011	30. Juni 2011
3. Quartal 2011	30. September 2011
4. Quartal 2011	30. Dezember 2011

Über die Publikationsberechtigung orientieren Sie sich bitte vorgängig bei der Gemeindeverwaltung. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme!

9. Gratulationen

Geburtstage

Zwahlen Werner, Ringstrasse 10, 4564 Zielebach
94. Geburtstag am 18. Februar 2011



Kämpfer Fritz, Oberdorfstrasse 13, 4564 Zielebach
90. Geburtstag am 22. Februar 2011 (z.Z. Altersheim Pergola, Gerlafingen)

Diamantene Hochzeit

Strähl Pius und Theresa, Schulhausstrasse 2, 4564 Zielebach
60. Hochzeitstag am 2. Februar 2011

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren und der Jubilarin ganz herzlich und wünscht Ihnen alles Gute.



10. Tourismus Emmental – Wander- und Ausflugstipp

Tourismus Emmental hat in diesem Jahr eine neue Wanderbroschüre herausgebracht, die nicht nur für Touristen interessante Wanderungen vorschlägt, sondern auch für Einheimische eine schöne Informationsquelle ist, einen Sonntagsausflug in der eigenen Region zu unternehmen.

Die Broschüre „Wandern im Emmental“ kann in der Gemeindeverwaltung Wiler oder im Tourismusbüro Emmental, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, gratis bezogen werden.

Die Webseite www.emmental.ch bietet alle Infos und Tipps für Ferien im Emmental. Unter „mehr Infos / Prospekte“ kann in der Broschüre „Wandern im Emmental“ auch online gestöbert werden.

11. Vereinskommunikation und Anlässe

11.1 Schloss-Spiele



Im Herbst 2009 lancierten die vier Gemeindepräsidenten der unteren Emme die Idee, auf Schloss Landshut erneut ein Freilicht-Theater durchzuführen. Die anschliessende Diskussion in den politischen Gremien verlief positiv. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus je einem Gemeinderatsvertreter, Ursula Beck und Markus Steiner aus dem letzten Organisations-Komitee 2006 sowie dem Theater-Kenner Werner Suter legte den Grundstein für eine Neuauflage im Jahre 2012.

Ziel war es ein Stück auszuwählen, welches eine „Schlossgeschichte“ als Inhalt aufweist und zum Schloss passt. Parallel zu der Stückwahl wurden mit dem Stiftungsrat Schloss Landshut erste Gespräche geführt sowie mögliche Regien eingeladen.

Aus verschiedenen Möglichkeiten entschloss man sich schliesslich für das Stück „Die Schöne und das Biest“, d.h. eine adaptierte Dialektfassung mit dem Titel „D BELLE UND DS BIISCHT“. Dieses traditionelle Volksmärchen ist sehr bekannt aus Bühnen-, Film- oder Musical-Versionen.

Nach dieser sehr interessanten Phase entschied sich die Arbeitsgruppe, den Regieauftrag sowie die Erarbeitung des Textes an Frau Iris Minder, Theateratelier Grenchen, zu vergeben.

Gleichzeitig wurde Adrian Burren, Utzenstorf, beauftragt, ein OK zusammen zu stellen. Dieses hat am 4. Januar 2011 an der ersten Sitzung die Arbeit aufgenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Adrian Burren, Utzenstorf
Vice-Präsident	Fredy Reist, Zielebach
Sekretariat/Administration	Jocelyne Aeschlimann, Utzenstorf
Finanzen	Jürg Spahr, Hettiswil
Werbung/Sponsoring	Beno Spicher, Bätterkinden
Bau/Schloss	Markus Ruef, Utzenstorf
Technik	Hans-Rudolf Wymann, Utzenstorf
Verkehr/Sicherheit	Peter Tabone, Utzenstorf
Verbindung Schloss Landshut	Beat Hänggärtner, Utzenstorf

Die vier Gemeinden der unteren Emme haben sich für diesen Anlass zu einer „Einfachen Gesellschaft Freilicht Theater Schloss Landshut 2012“ zusammen geschlossen und bilden so die Trägerschaft. Der Rechnungsüberschuss der letzten beiden Aufführungen bildet die finanzielle Basis für die Neuauflage.

Alle Beteiligten sind überzeugt, mit dem gewählten Stück „D BELLE UND DS BIISCHT“, vor der einmaligen Kulisse vor Schloss Landshut, dem Publikum im nächsten Jahr einen tollen Event zu bieten. Die Premiere findet am Freitag, 20. Juli 2012, statt.

Für dieses grosse Vorhaben benötigen wir zahlreiche Spielerinnen, Spieler, Statisten, Helferinnen und Helfer. Sie werden bald über das weitere Vorgehen informiert.

Schmittfest Zielebach



**Samstag 25.Juni 2011 ab 18.00 Uhr bei der
Gemeindeverwaltung**

Tanz mit Kùsusolo

Feines vom Grill

Raclette

Kaffee und Kuchen

Barbetrieb

Auf Euren Besuch freut sich die HG Gerlafingen-Zielebach